

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

1. Die räumliche und organisatorische Bereitstellung eines örtlichen Impfzentrums wird auch im lfd. Jahr 2022 als freiwillige soziale Leistung der Stadt übernommen. Die Vorhaltung soll so lange aufrechterhalten werden, wie dies aufgrund der objektiven Umstände dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung und damit der Bewältigung der Corona-Pandemie dient.
2. Der vorgeschlagenen Verlagerung des bestehenden Impfzentrums (hausärztliche Impfpraxis sowie Impfstützpunkt des Rems-Murr-Kreises) auf das Norgren-Areal (Stuttgarter Straße 120) wird zugestimmt. Die Fellbach Event & Location GmbH wird unter Anwendung des seit 01.03.2021 bestehenden Dienstleistungsvertrages mit dem Aufbau und der Fortsetzung der organisatorischen Begleitung beauftragt.
3. Die hierfür anfallenden Aufwendungen werden zunächst aus der Deckungsreserve finanziert. Eine Beschlussfassung über die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel soll spätestens im Juli 2022 mit der Beratung über den 1. Finanzzwischenbericht erfolgen.